



Diakonie 
Soziale Dienste
Oberbayern

Fachstelle
Gemeinnützige Arbeit
Geldverwaltung



Jahresbericht 2021

Fachstelle Gemeinnützige Arbeit Geldverwaltung

Die Fachstelle des Diakonischen Werkes Rosenheim handelt im Auftrag der Staatsanwaltschaften und der Gerichte als Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit. Seit September 2019 wird auf Anordnung der Staatsanwaltschaften auch in die sogenannte „Geldverwaltung“ durchgeführt.

Die **Zuständigkeit** der Fachstelle bezieht sich auf volljährige Personen aus der Stadt und dem Landkreis Rosenheim, den Landkreisen Ebersberg, Miesbach, Bad Tölz – Wolfratshausen und Weilheim – Schongau. **Zielgruppe** bilden Personen, die eine Geldstrafe oder eine Bewährungsauflage erhalten haben.

Die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, die Geldverwaltung zur Tilgung von uneinbringlichen Geldstrafen und die Erfüllung von Arbeitsauflagen im Rahmen einer Bewährungsauflage oder zur Verfahrenseinstellung hat die **Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen** zum Ziel.

Unsere Fachstelle berät Menschen in dieser Situation, vermittelt sie in geeignete Arbeitsstellen, begleitet und kontrolliert deren Ableistung. Im Rahmen der Geldverwaltung begleiten und veranlassen wir die ordnungsgemäße Ratenzahlung von Geldstrafen.

Unser Angebot

Betroffene erhalten telefonisch oder im persönlichen Erstgespräch alle notwendigen Informationen zur Geldverwaltung und/oder Ableistung von gemeinnütziger Arbeit. Es erfolgt eine individuelle Vermittlung in eine adäquate und wohnortnahe Einsatzstelle bei kirchlichen, sozialen und kommunalen Einrichtungen, die Gemeinnützigkeit vorweisen können. Wir bieten sozialpädagogische Beratung und Begleitung während der Ableistung der Arbeitsauflage und/oder Geldverwaltung. Weiterhin unterstützen wir bei Antragstellungen und vermitteln bei Bedarf an andere Fach- und Beratungsstellen.

Für die **Justiz** ist die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit Dienstleister, der Einsatzstellen und Betroffene zusammenbringt und den Fortgang der gemeinnützigen Arbeit und der Geldverwaltung überwacht. Unter dem Motto „Schwitzen statt Sitzen“ handelt die Fachstelle im Auftrag der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. Haben Betroffene ihre Arbeitsstunden vollständig abgeleistet, dann informiert die Fachstelle die Justiz und schließt den Vorgang ab.

Die **Einsatzstellen** gewinnen Mitarbeitende auf Zeit, die idealerweise mit persönlichem Interesse und Engagement ihre Arbeit ableisten. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes. Immer wieder werden auch Personen aus der gemeinnützigen Arbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse übernommen, nachdem sie ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis gestellt haben.

Finanziert wird die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit über Zuwendungen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie über Bußgeldzuweisungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Fachstelle gehört der „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermeidung von Haft“ als Gründungsmitglied an und orientiert sich an deren Qualitätsstandards (www.agv-bayern.org).

So war 2021

Die Corona Pandemie wirkt sich weiterhin aus

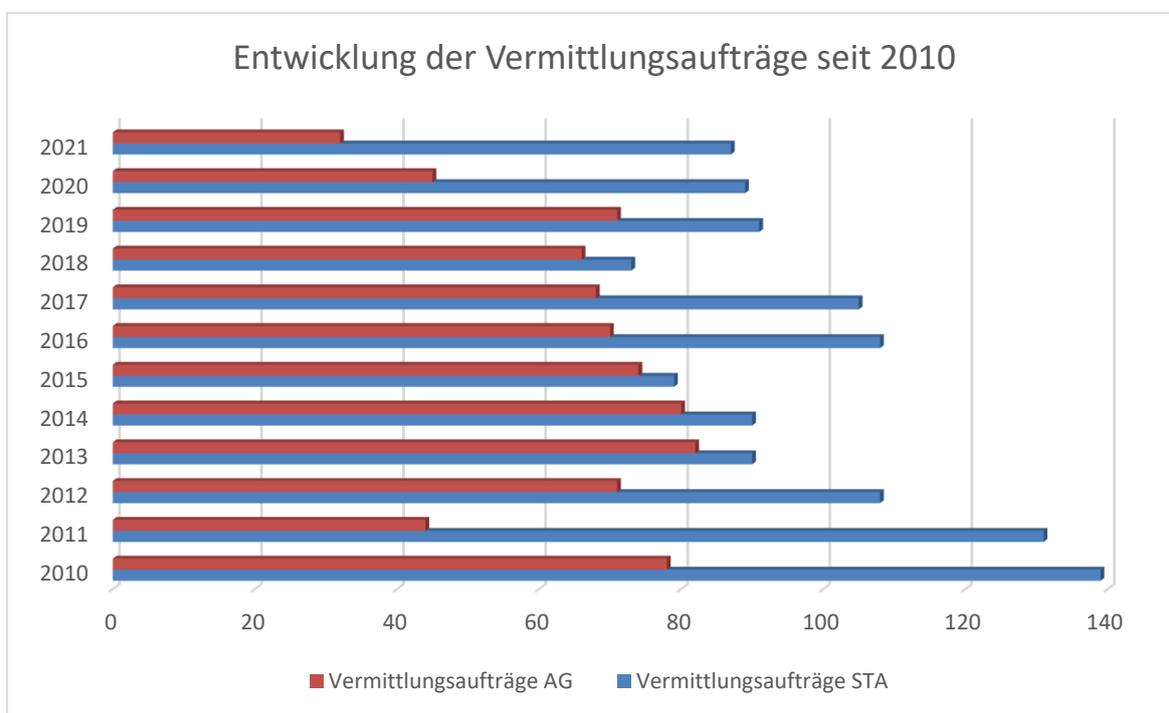
Die Arbeit der Fachstelle war auch im vergangenen Jahr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Durch die Einschränkungen hatten in den Monaten Januar bis März 2021 erneut rund 80 % unserer Einsatzstellen geschlossen wodurch weitaus weniger Stunden abgeleistet werden konnten. Mehrere für uns wichtige Einsatzstellen beschäftigen bis heute keine Klienten. Einige neue Einsatzstellen konnten akquiriert werden, den Ausfall jedoch nicht ausgleichen.

Auch die seit November 2021 erneut steigenden Coronazahlen führten erneut zu einer deutlichen Reduzierung der abgeleiteten Stunden. Die geltenden 2G/3G Regelungen, Quarantänemaßnahmen und Krankheitsausfälle erschwerten die Vermittlung zusätzlich, so dass wir mit Wartelisten arbeiten mussten. Erledigungsfristen konnten häufig nicht eingehalten werden und Verlängerungen mussten beantragt werden.

Das Beratungsangebot der Fachstelle konnte durchgängig aufrechterhalten werden, wobei im Gegensatz zum Vorjahr die Vermittlungsaufträge und damit die Zuweisungszahlen durch die Amtsgerichte leicht rückläufig sind. Der psychosoziale Beratungsbedarf blieb ungebrochen hoch. Aufgrund der Einschränkungen an den Einsatzstellen (reduzierte Öffnungszeiten, Einschränkung des Leistungsangebotes usw.) konnte weniger Arbeit vorgehalten werden. Die Erledigungszeiträume verlängerten sich dadurch wesentlich.

Vermittlungsaufträge und Zuweisungen 2021

Bei den **Vermittlungsaufträgen** wird unterschieden zwischen Vermittlungsaufträgen die von den Staatsanwaltschaften eingehen (Gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlicher Geldstrafe) und Vermittlungsaufträgen durch die Gerichte (gemeinnützige Arbeit als Auflage im Rahmen einer Bewährung). Nicht alle Vermittlungsaufträge münden auch in einer gemeinnützigen Arbeit oder Geldverwaltung. Sobald dies der Fall ist, wird hier von einer **Zuweisung** gesprochen.



Wie aus der Grafik hervorgeht, sind die Vermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaften nur minimal zurückgegangen, die der Amtsgerichte sind mit 32 Aktenzeichen im Vergleich zum Vorjahr (45) weiterhin gesunken.

Vermittlungsaufträge Verlauf 2021

Geldstrafe 87 AZ		Bewährungsauflagen 32 AZ
45 = (52%)	Neue Fälle 2021	26 = (81%)
12 = (14%)	GA vollständig erledigt	15 = (47%)
11 = (13%)	GA teilweise erledigt	3 = (9%)
9 = (10%)	Zahlungswunsch	0 = (0%)
6 = (7%)	Stelle vermittelt, aber Arbeit nicht aufgenommen	1 = (3%)
7 = (8%)	Abbruch/Widerruf	8 = (25%)
20 = (23%)	Laufende Fälle GA aus dem Vorjahr	6 = (19%)
22 = (25%)	Geldverwaltung	-

Vermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaften

Im Jahr 2021 kamen **87** Erwachsene wegen einer uneinbringlichen Geldstrafe zu uns. Die Anzahl der Vermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaften ist zum Vorjahr minimal gesunken. Von den **87** Personen konnten allerdings nur **23 die gemeinnützige Arbeit aufnehmen**. Davon haben 12 Personen die gemeinnützige Arbeit vollständig abgeleistet, 11 Personen haben ihre Stunden nur zum Teil abgeleistet. Für 22 Personen konnte im Rahmen der Geldverwaltung eine Ratenzahlung ihrer Geldstrafe eingeleitet werden. Bei der Geldverwaltung wurden 10 Fälle bereits abgeschlossen. Für die noch laufenden Fälle wurde zum Großteil die maximale Laufzeit von insgesamt 36 Monaten vereinbart.

Von den restlichen 42 Personen haben 7 den Kontakt zur Fachstelle abgebrochen bzw. die gemeinnützige Arbeit wurde widerrufen. Bei 9 Personen wurde nach dem Erstgespräch in der Fachstelle mit der Staatsanwaltschaft eine Ratenzahlung vereinbart. 6 Personen haben die ihnen zugewiesene gemeinnützige Arbeit bei den Einsatzstellen nicht angetreten und 20 Personen wurden bereits 2020 in Einsatzstellen vermittelt und leisten noch immer ihre Stunden dort ab.

Insgesamt wurden **8.404 Stunden** durch **gemeinnützige Arbeit** und Ratenzahlungen im Rahmen der Geldverwaltung geleistet. Dies führte zu insgesamt **1.401 vermiedenen Hafttagen**, im Vergleich zum Vorjahr eine **Steigerung um knapp 15 Prozent (178)**. Die Steigerung lässt sich auf bereits laufende gemeinnützige Arbeit aus dem vorherigen Jahr zurückführen. So leisteten Probanden aus dem Vorjahr eine hohe Anzahl an Stunden ab, die durch notwendige Verlängerungen zum Teil auch erst im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen wurden.

ABLEISTUNGEN UND TEILNAHME AN DER GELDVERWALTUNG (45)



Vermittlungsaufträge nach Staatsanwaltschaften

Im Jahr 2021 wurden 38 Personen durch die Staatsanwaltschaften Traunstein und deren Zweigstelle Rosenheim, 42 Personen durch die Staatsanwaltschaften München I und II sowie 7 Personen durch andere Staatsanwaltschaften an unsere Fachstelle vermittelt.

Staatsanwaltschaft Traunstein, Zweigstelle Rosenheim

Vermittlungsaufträge	2021: 20	2020: 24 Fälle
Vermiedene Hafttage	427	550

Staatsanwaltschaft Traunstein

Vermittlungsaufträge	2021: 18 Fälle	2020: 23 Fälle
Vermiedene Hafttage	308	178

Staatsanwaltschaft München I + II

Vermittlungsaufträge	2021: 42 Fälle	2020: 33 Fälle
Vermiedene Hafttage	147	358

Sonstige Staatsanwaltschaften

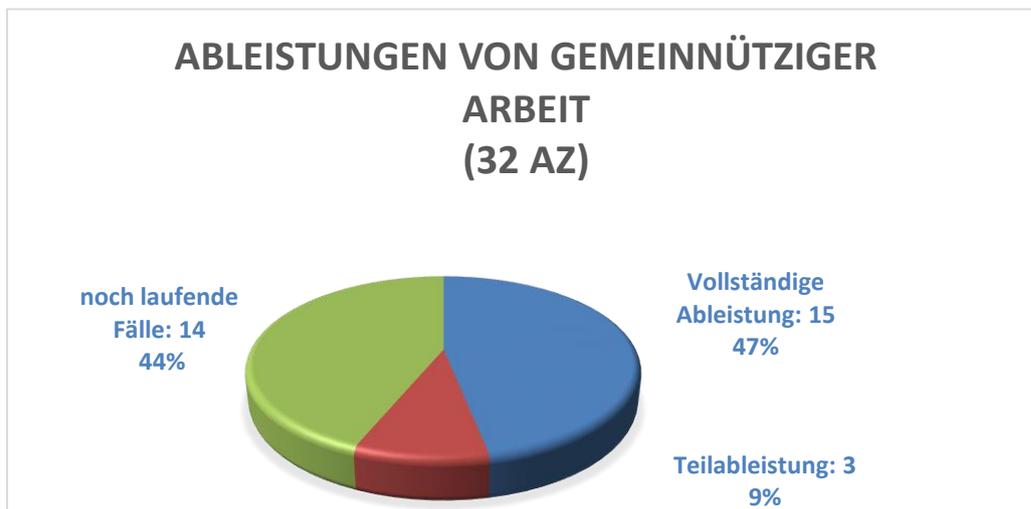
Vermittlungsaufträge	2021: 7 Fälle	2021: 9 Fälle
Vermiedene Hafttage	110	137

Vermittlungsaufträge durch Amtsgerichte

Bei Probandinnen und Probanden mit Bewährungsaufgabe zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel gesunken. Insgesamt erhielten wir hier im vergangenen Jahr 45 Vermittlungsaufträge durch Amtsgerichte. Im Jahr 2019 waren es 71. Von den 32 Fällen (45 im Vorjahr), die in gemeinnützige Arbeit vermittelt wurden, haben 15 Probandinnen und Probanden die Auflage in 2021 vollständig erfüllt.

32 Personen mit Bewährungsaufgabe haben somit insgesamt **1.801 Stunden** abgeleistet. 8 Personen haben den Kontakt nach dem Erstgespräch zu uns abgebrochen.

In keinem Fall wurde die Umwandlung in eine Geldauflage beantragt. Nur eine Person hat bei der ihm zugewiesenen Einsatzstelle nicht begonnen.



Vermittlungsaufträge nach Amtsgerichten

Der überwiegende Teil der Vermittlungsaufträge durch Amtsgerichte erfolgte durch das Amtsgericht Rosenheim. Aus den anderen Amtsgerichten gab es 2021 nur 4 Vermittlungsaufträge.

Amtsgericht Rosenheim

Vermittlungsaufträge	2021: 28 Fälle	2020: 40 Fälle
Davon abgeleistete Stunden	1.756	3.084

Andere Amtsgerichte

Vermittlungsaufträge	2021: 4 Fälle	2020: 5 Fälle
Davon abgeleistete Stunden	45	160

Psychosoziale Beratung

Der Anteil der psychosozialen Beratung innerhalb der Vermittlung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Anteil der Klientinnen und Klienten mit sogenannten „Vermittlungshemmnissen“ wie sozialen und/oder gesundheitlichen Problemen (Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten, antisoziale Verhaltensweisen) und mangelnden Sprachkenntnissen lag 2021 bei rund 35%.

Vermittlung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Die Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist im Vergleich zum Vorjahr um 12 Personen gesunken. Von 20 Asylbewerbern (Vorjahr 32), die eine Geldstrafe bekommen haben, wurde die gemeinnützige Arbeit von 11 Personen aufgenommen und von 8 Personen vollständig abgeleistet. 3 Personen haben teilweise ihre Stunden abgeleistet. 2 Probanden haben bereits 2020 begonnen und leisten ihre gemeinnützige Arbeit aktuell noch ab. 4 Personen nehmen an der Geldverwaltung teil. 9 Personen haben zur Fachstelle den Kontakt abgebrochen.

Die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Bewährungsaufgabe ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Von 11 (im Jahr 2020 waren es 9) Personen leisteten 4 ihre Strafe vollständig durch gemeinnützige Arbeit ab. 4 Personen konnten aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht vermittelt werden.

Finanzierung

Für die Fachstelle gibt es nach wie vor **keine Regelfinanzierung**, dennoch werden wir seit vielen Jahren zuverlässig von der Justiz unterstützt, so dass der Fortbestand unserer Arbeit bislang nicht gefährdet war.

Das **Justizministerium** vergütet nach Abschluss eines Falls für jeden vermiedenen Hafttag einen bestimmten Tagessatz, welcher sich in erster Linie aus der Höhe des Verpflegungsgeldes für Inhaftierte errechnet. Im letzten Jahr hat sich dieser Satz erfreulicherweise erhöht.

Als Dienstleister für die Justiz werden wir von kooperierenden **Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten** mittels Bußgeldzuweisungen unterstützt. Diese Zuwendungen unterliegen Schwankungen, in 2021 waren diese für die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig (um ca. 30 %). Dieser Rückgang konnte jedoch durch die erhöhten Justizmittel ausgeglichen werden, so dass wir weitgehend eine Kostendeckung erreichen konnten.

Dank

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **Amtsgerichte** und ganz besonders bei den **Staatsanwaltschaften** für die langjährige, gute und vertrauensvolle Kooperation sowie für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit durch Bußgeldzuweisungen!

Ebenfalls danken wir dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz für die Vergütung der durch unsere Arbeit vermiedenen Hafttage.

Und nicht zuletzt gilt unser Dank den Leitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **Einsatzstellen**, für die gute Zusammenarbeit und ihre Bereitschaft, die von uns vermittelten Personen in ihren Einrichtungen und Betrieben einzusetzen!

Rosenheim im März 2022

Kontakt

Diakonisches Werk Rosenheim e.V.
Fachstelle Gemeinnützige Arbeit
Innstraße 72
83022 Rosenheim
Tel: 08031 - 3009 10 61
Fax: 08031 - 3009 10 16
E-mail: faga@sd-obb.de